

Vorlage an

Ausschuss für Umwelt und Energie für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Nitratbelastung im Grundwasser

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an den Ausschuss für Umwelt und Energie:

1. Der Bericht zur Nitratbelastung des Grundwassers in Weiterstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Eigene Messungen der Stadt Weiterstadt zum Thema Nitratbelastung werden nicht durchgeführt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. November 2016 dem Magistrat beauftragt (Drucksache 10/0135) zu überprüfen, welche Daten beschaffbar bzw. vorhanden sind, die darlegen können, wie die Unterschiede der Nitratbelastung zwischen privaten Brunnen in Weiterstadt und offiziellen Messungen der Wasserversorger zustande kommen und welche Möglichkeiten (incl. Kostenermittlung) es gibt, die Nitratbelastung des Grundwassers in der Gemarkung zu ermitteln.

Unterschiede der Nitratbelastung zwischen Wasser von privaten Brunnen und offiziellen Messungen der Wasserversorger oder anderer öffentlichen Stellen:

Fast die Hälfte von 55 Proben weisen Nitratwerte oberhalb des Grenzwertes der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l auf. Es fällt auf, dass die in der Presseberichterstattung (Wochenkurier vom 10. September 2016) zitierten Werte breit streuen (58 mg/l bis zu 182 mg/l), wobei allerdings mehr als die Hälfte der Werte den Grenzwert unterschreiten. Aussagen über die tatsächliche Grundwasserqualität in der Kommune lassen sich aus diesen Werten jedoch keineswegs ableiten. Aussagen über die Grundwasserqualität erfordern vielmehr entsprechende, spezielle und professionell betreute Grundwassergütemessstellen, wie sie von den Wasserversorgern oder dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) betrieben werden.

Auf der Homepage des „VSR Gewässerschutz e.V.“, der die privaten Brunnenwässer untersucht hat, erfährt man, dass der „VSR-Gewässerschutz e.V.“ bereits Anfang der 80-iger Jahre als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen entstand. Man findet jedoch keinerlei Hinweis auf eine etwaige Akkreditierung als Analytiklabor. Verlässliche Analytikverfahren beinhalten stets eine fachgerechte Probennahme, da an dieser Stelle die größten Fehler bezüglich des späteren Analyseergebnisses oder dessen Interpretation gemacht werden können. Bei den hier untersuchten Brunnenwässern erfolgten die Probenahmen durch den jeweiligen Brunneninhaber. Individuelle Besonderheiten der Brunnen, deren Tiefen, örtliche Verhältnisse, Einflüsse gerade vorgenommener oder zurückliegender Düngemaßnahmen etc., sind nicht berücksichtigt. Insofern ist die Bandbreite der Probeergebnisse auch keineswegs überraschend. Allgemeingültige Aussagen über die Grundwassersituation in der Kommune sind hieraus keineswegs abzuleiten. Man kann auch

Drucksache 10/0135/2

nicht von den Unterschieden zu den Messungen der Versorger sprechen, da die Privatbrunnen ja in sich vollständig inhomogene, nicht interpretierbare Ergebnisse zeigen.

Die Frage nach der Nitratbelastung des Grundwassers in der Kommune ist mit Blick auf die aktuelle öffentliche Diskussion zur Trinkwasserbelastung und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie selbstverständlich naheliegend und berechtigt.

Die Trinkwasserversorgung in Weiterstadt erfolgt über die Hessenwasser (Förderung), bzw. entega (Vertrieb). Das in das Versorgungsnetz eingespeiste Wasser stammt aus Grundwasservorkommen und wird in den Gewinnungsanlagen der Hessenwasser in Eschollbrücken und Pfungstadt gefördert. Die Förderung erfolgt aus bis zu 100 m tiefen Brunnen.

Nach Angaben der entega lagen die Nitratwerte im Trinkwasser im Jahr 2016 zwischen 11,3 mg/l und 17,6 mg/l, und damit weit unter dem zulässigen Grenzwert für Nitrat von 50 mg/l nach der Trinkwasserverordnung.

Die Ermittlung der Nitratbelastung der Grundwasserleiter erfolgt in Südhessen über die Grundwassergütemessstellen, die von den Wasserversorgern oder dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie professionell betrieben werden. Die Nitratgehalte im Grundwasser liegen hierbei in der Tat auch öfter jenseits des Grenzwertes von 50 mg/l.

Für die von der Stadt Weiterstadt betriebene Grundwasserbewirtschaftung („Westwaldprojekt“) wird Grundwasser aus 22, ca. 30 m tiefen Brunnen gefördert und entweder für die Beregnung der landwirtschaftlichen Flächen oder für die Infiltration in den Waldbereichen genutzt. Probenahmen an den Einleitungsstellen in den Waldbereichen ergaben 2014, für das Mischwasser der 22 Brunnen, Nitratwerte von 67,2 bzw. 64,4 mg/l.

Ergänzend wurden von der Verwaltung bei weiteren Behörden Erkundigungen zum Thema Nitratbelastung eingeholt. Dabei wurde sowohl von der Unteren Wasserbehörde, als auch von der Oberen Wasserbehörde erklärt, dass keine eigene Messungen / Untersuchungen durchgeführt würden und man sich im Wesentlichen auf die Informationen und Daten der HLNUG stützt.

Vom Gesundheitsamt Darmstadt-Dieburg wurde erklärt:

Öffentliche Wasserversorgung: Eine Belastung des Trinkwassers mit Nitrat ist nicht gegeben. Die Gewinnungsanlagen liegen außerhalb von Weiterstadt und werden durch das Gesundheitsamt ständig kontrolliert. Überschreitungen des nach der Trinkwasserverordnung vorgegebenen Wertes von 50 mg/l konnten nicht festgestellt werden.

Dezentrale Wasserversorgung / private Brunnen: Verbraucher, welche nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind (ca. 20) und das Wasser aus „hauseigenen Brunnen“ fördern, werden ebenfalls durch das Gesundheitsamt überwacht. Die Nitratresultate für diese Brunnen überschreiten häufig den Grenzwert, jedoch befindet sich in fast allen Haushalten eine Nitratentfernungsanlage, so dass kaum eine Aussage hinsichtlich der tatsächlichen Werte getätigt werden kann und dann meist ein Defekt in der Nitratentfernungsanlage vorlag.

Da das Gesundheitsamt primär die Qualität des Trinkwassers überwacht und keinen Zugriff auf die Messergebnisse des Grundwassers hat, können keine validen Ergebnisse zur Grundwasserqualität übersandt werden. Aufgrund von einigen Ergebnissen im Bereich 150 mg/l – 200 mg/l, also mit deutlichen Überschreitungen der Grenzwerte für Nitrat gibt es zumindest „Anzeichen“ für ein Nitratproblem im Grundwasser, das allerdings von uns in keiner Form quantifiziert werden kann.

Drucksache 10/0135/2

„DIE“ Nitratbelastung innerhalb einer Kommune gibt es jedoch nicht. Die HLNUG weist in ihren Untersuchungen vielmehr darauf hin, dass das Hessische Ried - hierbei ist unsere Kommune eingeschlossen - sich durch eine kleinräumig heterogene und zudem tiefendifferenzierte Nitrat-Belastung auszeichnet. Dies ist begründet in den unterschiedlichen Bodeneigenschaften, den unterschiedlichen Nutzungen, der Infiltration von Fließgewässern, der Grundwasserströmung und dem Stofftransport und dem Vermögen des Grundwasserleiters Nitrat abzubauen. Folglich sind ermittelte Nitratgehalte nicht einfach zu interpretieren, da diese stets das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen vieler Faktoren darstellen.

Die Untersuchungen und die umfassende Erfahrung der HLNUG als Landesbehörde und die Koordinierung der HLNUG mit den Wasserversorgern zielt darauf ab, die Nitratbelastung der Grundwasserleiter in der gesamten naturräumlichen Region im Sinne der gesicherten Trinkwasserversorgung und in Erfüllung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu minimieren und den Nitratreintrag in das Grundwasser zu senken.

Neben dem natürlichen Stickstoffgehalt von beispielsweise Moorböden spielt die Art der landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Nutzung und die hiermit verbundene Stickstoffdüngung eine wesentliche Rolle für den Nitratgehalt im Boden und damit letztlich auch im Grundwasser. Die Verwendung der Dünger ist hierbei in der Düngemittelverordnung geregelt.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist als weiteres Instrument für die Gewährleistung der Wasserqualität maßgeblich. Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung und deren Belastungspotenzial werden von der Agrarverwaltung des Landes Hessens deshalb regionale Maßnahmenprioritäten und entsprechende Beratungsaktivitäten angeboten, um den Nitratreintrag in das Grundwasser zu mindern.

Die Ermittlung der Nitratbelastung des Grundwassers durch eine Kommune ist vor dem geschilderten Hintergrund aus fachlichen Gründen nicht zielführend. Die Grundwasserleiter durchziehen unterirdisch die gesamte Region und die Ergebnisse von Grundwasserwerten erfordern in ihrer Interpretation und der Festlegung etwaiger Konsequenzen die Erfahrung der bereits heute hieran beteiligten Akteure, die auch für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zuständig sind.

Fazit:

- Nitratbelastung in der oberen Bodenschicht und dem oberen Grundwasserleiter ergibt sich im Wesentlichen durch landwirtschaftliche / gärtnerische Nutzung.
- Der gesetzliche Rahmen für die Düngung mit Nitrat ist in der Düngemittelverordnung geregelt.
- Das Trinkwasser in Weiterstadt ist nicht gefährdet. Die gesetzlichen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden eingehalten und durch das Gesundheitsamt überprüft.
- Überwachung und Auswertung der Messwerte werden durch die Fachbehörde HLNUG durchgeführt.
- Eine qualifizierte, systematische Messung durch die Stadt Weiterstadt ist nicht möglich.

Der Sachverhalt wurde am 24. Januar 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0135/2